



49/37

Vortrag an den Ministerrat
betreffend die Bestellung der Mitglieder des
Finanzmarktstabilitätsgremiums durch die Bundesregierung

Gemäß § 13 Abs. 1 FMABG ist zur Stärkung der Finanzmarktstabilität, Minderung von Systemgefährdung und Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos beim Bundesministerium für Finanzen ein Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) einzurichten. Die Mitglieder und deren Stellvertreter sind durch die Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen zu bestellen. Der Bundesminister für Finanzen hat dabei die Nominierungsrechte gemäß Abs. 4 zu beachten.

Abs. 4 leg.cit. bestimmt, dass sich das FMSG wie folgt zusammensetzt:

- Zwei im Sinne des § 13 Abs. 3 FMABG fachlich geeignete Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen aus den Bereichen Wirtschaftspolitik und Finanzmarktaufsichtslegistik, von denen eine Person als Vorsitzender und eine Person als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses nominiert wird; die Vertreter müssen gemeinsam die für diese Aufgabe nötigen Erfahrungen mit makroökonomischen, makroprudenziellen und finanzmarktaufsichts-legistischen Fragestellungen aufweisen;
- ein im Sinne des § 13 Abs. 3 FMABG fachlich geeigneter Vertreter der FMA;
- ein im Sinne des Abs. 3 fachlich geeigneter Vertreter der Oesterreichischen Nationalbank;
- der Vorsitzende des Fiskalrates und,
- ein weiteres Mitglied des Fiskalrates, das vom Bundesminister für Finanzen aus dem Kreis der von der Bundesregierung entsandten Mitglieder des Fiskalrates zu nominieren ist.

Für jeden Vertreter haben die genannten Institutionen einen im Sinne des Abs. 3 fachlich geeigneten Stellvertreter zu benennen. Die Stellvertreter der Mitglieder des Fiskalrates sind vom Bundesminister für Finanzen aus dem Kreis der von der Bundesregierung entsandten Mitglieder des Fiskalrates und der für diese gemäß § 1 Abs. 6 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates entsandten Ersatzmitglieder zu nominieren.

Mitglieder des Finanzmarktstabilitätsgremiums werden für die Dauer von drei Jahren bestellt, die Wiederbestellung ist zulässig.

Vom 7. Juli 2014 bis zum 6. Juli 2017 waren folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder bestellt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Mag. Alfred Lejsek (BMF, Vorsitzender)	Dr. Beate Schaffer (BMF)
Dr. Alfred Katterl (BMF, Vorsitzender-Stv.)	Mag. Karin Fischer (zuvor: Mag. Peter Part); BMF
Mag. Klaus Kumpfmüller (FMA)	Mag. Helmut Ettl (FMA)
Vize-Gouv. Mag. Andreas Ittner (OeNB)	Mag. Philip Reading (OeNB)
Univ.Prof. Dr. Bernhard Felderer (Fiskalrat)	SC Dr. Ulrich Schuh (Fiskalrat)
Dr. Elisabeth Springler (Fiskalrat)	Dkfm. Dr. Edith Kitzmantel (Fiskalrat)

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, die genannten Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Funktionsperiode vom 7. Juli 2017 bis zum 6. Juli 2020 wiederzubestellen.

19. September 2017

Der Bundesminister:

Dr. Schelling